

Platzordnung Sport- und Trainingsgelände Malsfeld/Ostheim



1. Das Gelände ist Eigentum des ADAC Hessen-Thüringen. Es ist allen interessierten Personen zu den angegebenen Öffnungszeiten zugänglich. Ausnahmen hiervon werden durch Aushang oder im Internet unter www.fahrtraining.de bekanntgegeben.
2. Den Anweisungen der Platzwarte ist Folge zu leisten. Mit dem Betreten des Platzes wird die Platzordnung vorbehaltlos anerkannt. Für die Benutzung gilt die ausgehängte aktuelle Preisliste.
3. Die Benutzung des Trainingsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Ansprüche in jedweder Form an Eigentümer, Pächter oder Betreiber des Trainingsgeländes einschl. deren Erfüllungsgehilfen bestehen nicht.
4. Allen Nutzern und Besuchern des Geländes ist bewusst, dass sie sich auf einem Motorsportgelände bewegen, dessen Aufenthalt mit motorsportspezifischen Gefahren verbunden ist. Insbesondere ist auf Fahrzeuge jeglicher Art zu achten, der Aufenthalt in gefährlichen Positionen wie z. B. Sturzzäume, auf Fahrtwegen etc. ist verboten. Eltern haften für Ihre Kinder.
5. Die Nutzer haben sich fair und rücksichtsvoll gegenüber allen anderen Personen auf dem Gelände zu verhalten. Absichtliche Provokationen und Gefährdungen gegenüber anderen Nutzern oder Besuchern haben ein sofortiges Platzverbot zur Folge. Der Platzwart ist nach eigenem Ermessen berechtigt auch längerfristige Verweise auszusprechen. Auf dem gesamten Gelände gilt:
Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet und geschädigt wird.
6. Besucher und Nutzer haben sich unmittelbar vor dem Betreten des Geländes bei dem Platzwart anzumelden. Sie werden durch den Platzwart eingewiesen. Danach ist der Zugang auf das Gelände gestattet.
7. Durch die Nutzer entstandene Schäden an dem Gelände sowie dessen Einrichtungen sind unverzüglich dem Platzwart zu melden – eventuell entstehende Beschädigungen sind vom Nutzer zu tragen. Bei Personenschäden ist der Platzwart unverzüglich zu informieren.
8. Nach dem Genuss von Alkohol in jedweder Form ist das Befahren des Geländes untersagt.
9. Wettbewerbsfahrzeuge müssen auf einer öldichten Plane abgestellt werden. Reparaturen und Betankungen sind nur auf öldichter Plane zulässig.
10. Bei Austritt von Flüssigkeiten sind unverzüglich entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen. Der Platzwart ist unmittelbar zu verständigen.
11. Das Reinigen von Fahrzeugen auf dem Gelände ist verboten!
12. Die Sanitäreinrichtungen befinden sich in den Containern und sind während der Öffnungszeiten zugänglich. Auf Sauberkeit ist zu achten.
13. Auf den Schotterwegen gilt für alle Fahrzeuge eine Höchstgeschwindigkeit von max. 10km/h.
14. Feuer sind auf dem gesamten Gelände strengstens verboten. Das gilt auch für Feuer, die in geeigneten Behältern (z. B. Feuerschalen) entzündet werden.
15. Auf dem gesamten Gelände gilt Leinenpflicht für Hunde.
16. Bei Veranstaltungen sind die Mieter für eventuell notwendige (behördliche) Genehmigungen selbst verantwortlich (z. B. Schankgenehmigung, Sperrzeitenverlängerung, GEMA etc.)
17. Alle Nutzer und Besucher des Geländes willigen ohne Vergütung durch den Betreiber darin ein, dass im Rahmen der Veranstaltung/des Trainings evtl. Bild- und/oder Tonaufnahmen von ihm erstellt, vervielfältigt, gesendet sowie in audiovisuellen Medien benutzt werden. Diese Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbeschränkt.
18. Nach dem Training bzw. Veranstaltung ist das Gelände sauber und aufgeräumt zu verlassen. Eine Abnahme erfolgt durch den Platzwart.
19. Ab 22 Uhr gilt Nachtruhe.